

# Rechtsposition der Kirche - Keine Wertfrage?

## Fragen an den Fraktionsvorsitzenden der F.D.P., Wolfgang Mischnick

*HK:* Herr Mischnick, die Freien Demokraten haben auf ihrem Hamburger Parteitag trotz heftigen Widerstandes in der Partei mit großer Mehrheit Thesen verabschiedet, die auf eine radikale Revision des Verhältnisses von Kirche und Staat abzielen. War dies Dampf aus dem Kessel der Jungdemokraten, für den die Partei kein allzu gefährliches Ventil öffnete, oder will sich die F.D.P. als Partei gegenkirchlicher Strömungen profilieren?

*Mischnick:* Die F.D.P. hat aufgrund verschiedener Anträge aus Gliederungen der Partei und aus den Reihen der Deutschen Jungdemokraten in einem demokratischen Verfahren die Thesen in einem Zeitraum von 1½ Jahren innerhalb — auch auf Landesparteitagen und Kreisparteitagen — und außerhalb der Partei durchdiskutiert. Daran haben sich insbesondere Parteimitglieder beteiligt, die eng mit der Kirche verbunden sind, wie die Synodalen Liselotte Funcke und Uwe Ronneburger. Es geht nicht um Kirchenfeindlichkeit, denn was die Thesen wollen, wird in fast allen Ländern Europas und Amerikas praktiziert.

*HK:* Obwohl gerade in den letzten Wochen aus manchen Kommentaren herauszuhören war, man wäre in Hamburg besser beraten gewesen, hätte die Partei anstelle des Kirchen- ein sachdienliches Gewerkschaftspapier verabschiedet, hat u. a. Generalsekretär Bangemann erklärt, man wolle bzw. solle nun die Thesen auch „offensiv“ vertreten, und Ihre Berliner Parteifreunde haben Stücke daraus in ihr Wahlkampfprogramm aufgenommen. Wie soll eine solche Offensive aussehen?

*Mischnick:* Die F.D.P. hat nicht die Absicht, die Thesen in einem zusammenhängenden Gesetzentwurf in Kürze parlamentarisch vorzulegen. Das geht schon deshalb nicht, weil es sich teilweise um Landesrecht, teilweise um Bundesrecht handelt. Auch sehen die Thesen selbst Gespräche und längere Übergänge vor. Doch wird sich die F.D.P. den Diskussionen, die nicht zuletzt seitens kirchlicher Gruppen und Gemeinden gesucht werden, offen stellen. Dabei liegt uns nicht an emotionalen Strömungen für oder gegen die Thesen, sondern an einem sachlichen Gespräch.

### „Wieweit Wirkungsräume genutzt werden, liegt bei den Kirchen“

*HK:* Nach der Präambel zum Kirchenpapier ist das „Ziel liberaler Politik die Sicherung und Erweiterung der Freiheit“. Sehen Sie die Freiheit des Bürgers durch partnerschaftliches Zusammenwirken von Staat und Kirche bei

einer soliden verfassungsrechtlichen Verankerung des Mitwirkens der Kirchen in der Öffentlichkeit tatsächlich so gefährdet? Oder hätte eine liberale Partei im Blick auf die Machtverfälschungen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen und zwischen diesen und dem Staat nicht vorrangigere Aufgaben? Sind die jetzt erkennbaren Bemühungen um eine kritische Haltung gegenüber einem fortdauernden Machtzuwachs der Gewerkschaften (etwa auch über das Vehikel Mitbestimmung) nicht bereits als ein Eingeständnis dieser Sachlage zu werten?

*Mischnick:* Es gibt für die F.D.P. keinen Vorrang oder Nachrang in Problemstellungen. Was die Gewerkschaften angeht, wird sie sich bei grundsätzlicher Bejahung des Gewerkschaftsgedankens dort widersetzen, wo aus der genutzten Koalitionsfreiheit Unfreiheit entsteht. Über die Stellung der Verbände in unserer parlamentarischen Demokratie ist in der F.D.P. ebenfalls schon oft und ausführlich diskutiert worden. Ob und wie sich diese Diskussion zu Thesen verdichten wird, kann ich zur Zeit noch nicht abschließend beurteilen.

*HK:* Die Kirchen — vor allem die protestantischen — interpretieren die Kirchenthesen als Versuch, die Volkskirche abzuschaffen. Seitens Ihrer Partei wird zwar immer wieder gesagt, man wolle nur eine Entflechtung und einen Abbau gegenseitiger Bindungen. Laufen aber Forderungen, wie die nach Abschaffung sakraler Symbole, die generelle Ablehnung von Konkordaten und Kirchenverträgen nicht doch auf Strangulierung der öffentlichen Präsenz der Kirchen und auf eine strikte Privatisierung religiös motivierter und von den Kirchen getragener Aktivitäten hinaus?

*Mischnick:* Es ist schwer zu definieren, was Volkskirche ist. Jedenfalls werden durch eine Verwirklichung der F.D.P.-Thesen die Kirchen nicht aus ihrem öffentlichen Wirken verdrängt. Gerade die F.D.P. ist stets darum bemüht, für die gesellschaftlichen Kräfte ohne Staatsbindung genügend Wirkungsräume zu schaffen und zu erhalten. Wie weit sie genutzt werden, liegt bei den Kirchen. Weder der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts noch staatlicher Kirchensteuereinzug oder Konkordate sind dafür notwendig. Aber darüber wollen und werden wir mit den Kirchen weiter sprechen.

*HK:* Gegenüber den ursprünglichen Forderungen der Jungdemokraten, die kirchlichen Träger in der Bildungs-, Beratungs- und Sozialarbeit durch Staat und Kommunen praktisch auszuschalten, läßt das in Hamburg verabschie-

dete Papier für die freien Träger mehr Spielraum. Dennoch wird man den Verdacht nicht los, man betreibe gezielt den Abbau von Einrichtungen in freier (kirchlicher) Trägerschaft. Ist das in einer Zeit, wo der staatliche Zwang für den einzelnen enghemmer wird und zugleich der Einfluß gesellschaftlicher Großverbände wächst, noch liberale Strategie? Paßt dies nicht besser in sozialistische oder sagen wir in sozialdemokratische Traditionen?

*Mischnick:* Der Eindruck ist falsch. Die F.D.P. fordert den Gleichrang von öffentlicher und freier Tätigkeit im karitativen Raum, wie er auch von der CDU in ihren jugendpolitischen Leitsätzen vertreten wird. Zusätzlich formuliert die F.D.P. den Anspruch auf sachgerechte Zuschüsse der öffentlichen Hand an die Träger für ihre karitative Arbeit.

*HK:* Umgekehrt gefragt, wird das Prinzip der Trennung zwischen Kirche und Staat und die weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates nicht überstrapaziert, wenn keinerlei gegenseitige Durchdringung staatlich-öffentlicher Zuständigkeiten und religiös-kirchlicher Einflüsse geduldet wird? Und wird nicht die Sozialnatur des Menschen vergewaltigt, wenn Religion zur bloßen Privatsache erklärt und Kirchen Interessengruppen gleichgestellt werden? Steckt dahinter nicht ein frühliberaler Individualismus, der der Verflochtenheit heutiger Gesellschaften überhaupt nicht gerecht wird?

*Mischnick:* Aus den Thesen kann nicht die aufgabemäßige Trennung von Kirche und Staat herausgelesen werden, sondern nur die organisatorische und finanzielle. Die Wirksamkeit in der Gesellschaft wird nicht berührt, so daß die Religion ihre gesellschaftsbezogene Dimension behält.

*HK:* Aufgabenmäßige Trennung von Staat und Kirche setzen wir voraus. Aber unsere Frage war, ob hinter dem F.D.P.-Konzept nicht eine rein privatistische Auffassung von den Aufgaben der Kirche und von Religion steckt . . .

*Mischnick:* Nein. Kirche hat es von ihrer Aufgabe her mit Einzelmenschen, Gruppen und mit der Gesellschaft zu tun. Darin werden gerade Liberale sie nicht behindern. Der liberale Staat stellt keinen Absolutheitsanspruch für sein Wirken in der Öffentlichkeit auf. Aber wo die Kirchen meinen, Macht und Einfluß über die Gesamtgesellschaft beanspruchen zu können, muß der liberale Staat Grenzen setzen. Nach meinem Verständnis will die christliche Botschaft als Angebot verstanden sein — ihre Wirksamkeit für die Gesellschaft wird sich an dem Grad des Engagements der Christen für Kirche und Gesellschaft erweisen.

*HK:* Wenn Sie eine solche frühliberale-individualistische Deutung ablehnen, muß man dann nicht zum Schluß kommen, daß, um es einmal sehr allgemein zu sagen, der

religiöse Faktor selbst mißverstanden wird? Hat für Sie Religion keine Öffentlichkeitsbedeutung, bzw. ist diese — konkret auf unsere Situation bezogen, das Christentum — für den Liberalen kein sinnstiftender und von daher gesellschaftstragender Wert?

*Mischnick:* Da die Prämisse nicht stimmt, stimmen auch die gezogenen Folgerungen nicht. Die Bedeutung der Kirchen in ihrer Aussage über den Sinn des Lebens, ihre Gemeinschaftsbezogenheit und Öffentlichkeitsbedeutung werden durch die Thesen weder in Frage gestellt noch verkürzt. Nur ist es nicht Aufgabe des Staates, der der Staat aller Bürger — auch der Nichtchristen — ist, diese Öffentlichkeitswirkung mit Staatsautorität durch Staatsmaßnahmen zu vollziehen oder zu sichern.

### „Weder eine christliche noch eine atheistische ideologische Position“

*HK:* Die Fassung der Thesen durch die vom Bundesvorstand eingesetzte Kommission unter dem Vorsitz von Liselotte Funcke forderte die Abschaffung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in den Schulen. In der Endfassung scheinen Sie den gegenwärtigen Verfassungstatbestand zu respektieren bzw. nicht unmittelbar ändern zu wollen. Zugleich aber fordern Sie die religiös neutrale Gemeinschaftsschule als Regelschule. Sehen Sie also im erzieherischen Einfluß des Christentums auf Schule und Bildung eine illegitime Einmischung der Kirchen, die sich mit dem Neutralitätsgebot für den Staat nicht verträgt?

*Mischnick:* Wenn der Staat Schulpflicht einführt und damit alle Kinder mit unterschiedlichem religiösem Bekenntnis in eine Schule zusammenführt, muß diese Schule nach den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit im allgemeinen Unterricht konfessionsneutral sein. Doch sollen die Fragen nach dem Sinn des Lebens nicht ausgeklammert werden. Darum hat der F.D.P.-Parteitag — übrigens auf nachdrückliche Empfehlung von Liselotte Funcke — sich für den Religionsunterricht einerseits, wie für einen konfessionell neutralen Religionskundeunterricht nach Wahl der Schüler und ihrer Eltern als ordentliches Lehrfach andererseits, eingesetzt.

*HK:* Müßte eine liberale Partei in der heutigen Situation — in welcher Ferne oder Nähe Mitglieder und Strategie der Partei zu den Kirchen sich auch befinden — nicht eigentlich ein Interesse an einer stärker auch in die Öffentlichkeit hineinwirkenden moralischen Autorität der Kirche haben? Oder ist man in Ihrer Partei der Meinung, „kritische Vernunft“ als „ideologische Position“ reiche bereits aus, um eine zu Recht in vielen Pluralismen lebende Gesellschaft vor Radikalisierung und Zerfall in Interessengegensätze zu bewahren?

*Mischnick:* Die moralische Kraft und Wirkungsmöglichkeit des Christentums ist nicht von der Rechtsform der Kirchen oder von organisatorischen und finanziellen Verschränkungen mit dem Staat abhängig. Die Liberalen haben seit Jahrhunderten den Grundsatz der Religionsfreiheit verfochten, weil sie der Auffassung sind, daß Religion oder religiöse Forderungen nicht von Mehrheiten verbindlich gemacht werden können. Sie haben als politische Partei daher weder eine christliche noch eine atheistische „ideologische Position“. Die Kirchen in Amerika machen deutlich, daß ihre ethischen Forderungen bei den Christen im täglichen Leben weiterhin verbindlichere Kraft haben als bei uns.

*HK:* Die Stellung der Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften ist zugegebenermaßen weder unverzichtbarer Bestandteil einer demokratischen Verfassung noch das notwendige Ergebnis des dogmatischen Selbstverständnisses der Kirchen. Aber ein eigenes Verbandsrecht, das die Kirchen rechtlich auf dieselbe Stufe mit Sportbund, IG-Metall und Bauernverband stellt? Zeugt das nicht doch von der Unfähigkeit des politischen Liberalismus, Kirche als institutionalisierte Religiosität politisch und rechtlich zu würdigen? Aber davon abgesehen: Wie soll ein solches Verbandsrecht aussehen?

*Mischnick:* Sie sagen selbst, daß der Rechtsstatus nicht zwingend ist; er ist eine Frage diesseitiger Regelung. In allen Staaten der Erde bewegen sich die Kirchen in Rechtsformen, die im weltlichen Bereich üblich sind. Ob die Kirche die gleiche Rechtsform hat wie die Allgemeine Ortskrankenkasse, das Fernsehen, die Handwerkskammer oder ein Wasserverband (alles Körperschaften des öffentlichen Rechts) oder der Bauernverband (privates Recht) scheint mir keine Wertfrage zu sein. Würde und Auftrag der Kirche bedürfen nicht einer bestimmten Rechtsform, um sich auszuweisen.

Ein neues Verbandsrecht muß den Gegebenheiten von Großverbänden mit öffentlicher Wirksamkeit gegenüber Vereinen mit Mitgliederinteressen Rechnung tragen und zugleich — so die Aussage der F.D.P. — die „religiös und weltanschaulich bedingten Besonderheiten berücksichtigen“. Gerade weil wir über mögliche neue rechtliche Formen für die Kirchen mit den Kirchen sprechen wollen, haben wir dafür noch kein fertiges Konzept vorgelegt.

*HK:* Da wohl Übereinstimmung besteht, daß die Kirchen, da sie keine staatlichen Hoheitsfunktionen ausüben, nicht mit allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften über einen Leisten geschlagen werden können, könnte man ja auch anders formulieren: Die Kirchen sind zwar, da sie keine staatlichen Hoheitsfunktionen ausüben, nicht mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften gleichzusetzen, aber auf Grund der Bedeutung des gesellschaftlichen Wirkens der Religionsgemeinschaften und zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit ist der öffentlich-rechtliche Status angemessen. Was sollte Liberale hindern, dem zuzustimmen?

*Mischnick:* Die Unabhängigkeit der Kirchen wird nicht durch die Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts gesichert. Sowohl unter Hitler wie in der DDR hatten und haben die Kirchen öffentlich-rechtlichen Status. Es könnte jedoch eine Abhängigkeit der Kirche in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Körperschaft dann entstehen, wenn der Staat einmal, um sich die Kirchen gefügig zu machen, droht, von einem Tag auf den andern ohne angemessenes Verbandsrecht und ohne Überleitung ihnen den öffentlich-rechtlichen Status zu entziehen.

*HK:* Wir reden vom demokratischen Staat. Daß in einer Diktatur jede Rechtsform mißbraucht werden kann, wird niemand bestreiten. Warum aber das System öffentlich-rechtlicher Status ändern, wenn es sich kaum zum Nachteil beider, also Staat und Kirche, bewährt hat, wenigstens ebenso bewährt hat wie das amerikanische, auf das sie als Alternative verweisen. Nur wegen eines chemisch reinen Verständnisses von Unabhängigkeit bzw. Trennung?

*Mischnick:* Das Urteil des Bremer Staatsgerichtshofs, nach dem Pfarrer und kirchliche Beamte nicht einfach pensioniert werden dürfen wie Staatsbeamte, wenn sie in ein Parlament gewählt werden, macht deutlich, welches Mißverständnis entstehen kann, wenn öffentliches Recht ohne weiteres auf Bereiche übertragen wird, in denen keine staatlichen Hoheitsfunktionen wahrgenommen werden. Öffentliches Wirken bedarf nicht der Rechtsformen des öffentlichen Rechts. Man möchte daher gern die Gegenfrage stellen, warum die Kirche diese Rechtsform der unechten Körperschaft des öffentlichen Rechts so verteidigt, wenn andere geeignete Formen entwickelt werden. Die F.D.P. betont ausdrücklich, daß sie in einem neuen Verbandsrecht „religiös und weltanschaulich bedingte Besonderheiten“ berücksichtigt sehen will.

### „In innerkirchliche Angelegenheiten greifen die Thesen nicht ein“

*HK:* Ein häufig von F.D.P.-Politikern gehörtes Motto ist die Beteuerung, die Thesen richteten sich überhaupt nicht an die Kirche, schon gar nicht solle ihr Wirkungsraum verkleinert werden. Es gehe allein um die Lösung finanzieller, organisatorischer und rechtlicher Verknüpfungen, die im Interesse beider Seiten seien. Die indirekte staatliche Reglementierung der Taufe, wie sie noch das Kirchenpapier der Jungdemokraten vorsah, oder die Verordnung eines eigenen Rechtsaktes, damit die Kirchenmitgliedschaft für den Bereich des staatlichen Rechts wirksam wird, wie es noch der Entwurf der Kirchenkommission forderte, ist wohl kaum im Interesse gegenseitiger Unabhängigkeit, und welche Interessen kann der Staat (bei aller innerkirchlichen Problematik der Kirchensteuer) an der Aufkündigung des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer haben, wenn erwiesen ist, daß ein Gutteil (manche sagen

sogar bis zu 60%) des Kirchensteueraufkommens sozial wirksam, also für soziale Belange im weitesten Sinn verwendet wird? Der Bundeskanzler hat sich zu dieser Frage jüngst sehr „kirchlich“ geäußert. Und Ihre Partei selbst hat zuletzt die Forderung der Jungdemokraten, die wohl nur konsequent war, anstelle der Kirchensteuer eine Sozialsteuer (in Höhe von 50% der gegenwärtigen Kirchensteuersätze) einzuführen, nicht mehr aufgegriffen...

*Mischnick:* Die Frage nach der Taufe ist gegenstandslos. Die F.D.P. sieht die Taufe als ein kirchliches Sakrament an, das die Kirche als Eintritt in die Glaubensgemeinschaft versteht. Der Staat knüpft daran an, soweit staatliche Wirkungen aus der Kirchenzugehörigkeit nach geltendem Recht folgern. Da jedoch das Grundrecht der Glaubensfreiheit auch die negative Religionsfreiheit einschließt, muß der Austritt gegenüber der weltlichen Institution Kirche geklärt werden können.

Das heutige Kirchensteuersystem, das an die Lohn- und Einkommensteuer angelehnt ist, läßt rund 30% der Kirchenmitglieder steuer- oder beitragsfrei, obwohl viele von ihnen, vom Lebensstandard her gesehen, einen angemessenen Beitrag zahlen könnten. Zudem zeigt die Erfahrung, daß Menschen eher bereit sind, für erkennbar soziale Maßnahmen Geld zu geben, anstatt Kirchensteuer zu zahlen, ohne zu wissen, wozu sie verwendet wird. Es ist daher keine bewiesene Behauptung, daß nur durch den staatlichen Kirchensteuereinzug die Sozialarbeit der Gemeinden gesichert werden könnte. Anderwärts leisten die Kirchen soziale und erzieherische Arbeit ohne staatlich eingezogene Kirchensteuer.

*HK:* Ihre Parteifreunde weisen immer wieder darauf hin, und Kirchenmänner können dem nicht gut widersprechen, daß die Freien Demokraten Fragen im Verhältnis von Kirche und Staat ansprechen, die auch innerkirchlich als Frage oder als Problem empfunden werden. Aber ist es Aufgabe einer Partei (dazu noch einer liberalen) innerkirchliche Prozesse parteipolitisch zu forcieren?

*Mischnick:* Es geht bei allen Thesen, die die F.D.P. aufgegriffen hat, um solche, die in der staatlichen Verantwortung liegen: Befreiung der Pfarrer vom Wehrdienst, staatlich angestellte Pfarrer in der Bundeswehr und in Gefängnissen, Befragung nach der Religionszugehörigkeit bei den Einwohnermeldeämtern, Kreuz im Gerichtssaal, Kirchensteuergesetz, das Arbeitgeber zwingt, die Kirchensteuer einzuziehen, Staatsverträge usw.

Wenn der Bundesverfassungsgerichtshof bereits zweimal festgestellt hat, daß bestimmte Regelungen im Kirchensteuerrecht mit der Verfassung nicht vereinbar sind, ist der Politiker dafür verantwortlich. In innerkirchliche Angelegenheiten, die allein in der Verantwortung der Kirche liegen, greifen die Thesen nicht ein.

*HK:* Karl Hermann Flach hat, als er schon Generalsekretär Ihrer Partei war, Zustand und Lebensgesetz Ihrer Partei

und Zustand und Lebensgesetz kirchlicher Reformgruppen (wenn nicht der Christen insgesamt) einmal unter den gemeinsamen Hut „kleine Herde“ gebracht. Als dann die Antikirchenthesen der Jungdemokraten in Sicht kamen, konterte Flach entschieden: antikirchlich sei niemals liberal. Dies war die Zeit, wo sich etwas wie ein Gespräch zwischen kirchlichen Gruppen und politischem Liberalismus entwickelte. Sucht man jetzt nur noch die Zustimmung des prinzipiellen Kirchenkritikers (innerhalb und außerhalb der Kirchen) oder ist man an einer kritischen Aussprache Christentum und Liberalismus interessiert?

*Mischnick:* Wir suchen — und finden — das Gespräch mit allen Gruppen, auch und gerade in den Kirchen, und stellen fest, daß die Meinungsbildung dort sehr differenziert ist. Es gibt nicht eine einzige These, die nicht auch von engagierten Christen — und keineswegs nur von kritischen Außenseitern — vertreten wird.

Die ursprünglichen Jungdemokratenthesen — damit hatte Karl Hermann Flach zweifellos recht — waren in der Tat kirchenfeindlich, die F.D.P.-Thesen sind es nicht.

*HK:* Wo sehen Sie Verständnismöglichkeiten zwischen Ihrer Partei und den Kirchen (auch mit der katholischen Kirche) über die größere oder geringere Tagesaktualität der Kirchenthesen hinaus? Lassen die teils untergründigen, teils offenen Auseinandersetzungen der letzten Zeit (auch bei der Reform des Abtreibungsparagraphen wurde im Blick auf die katholische Kirche nicht gerade mit Florett gefochten) überhaupt Chancen, geschichtliche und aktuelle Belastungen zwischen Kirchen und Liberalismus abzubauen?

*Mischnick:* Sinn des Gespräches miteinander ist es, festzustellen, welche Verständigungsmöglichkeiten bestehen. Dies wird in der nächsten Zeit geschehen. Ergebnisse werden nicht von heute auf morgen erzielt werden können. Unsere Kirchenthesen sind ja auch nicht als kurzfristige Überlegung gedacht, sondern als langfristige Gesprächsgrundlage zwischen den Interessierten.

*HK:* Die Kirche — jedenfalls die Kirchen als Institutionen — scheint zu den Interessierten nicht zu gehören. Wer sollen dann die Gesprächspartner sein?

*Mischnick:* Die F.D.P. ist bereit, mit jedem zu sprechen, der sich ernsthaft mit den angesprochenen Fragen beschäftigt. Sie hat sich noch keinem Gespräch mit der Institution Kirche entzogen. Über die Thesen ist mit Kirchenleitungen, Gemeinden, kirchlichen Organisationen, katholischen Orden, Theologischen Fakultäten, Einzelvertretern der Theologie im In- und Ausland und auch mit kirchlichen Randgruppen gesprochen worden. Es war zu erkennen, daß jede der 13 Thesen Widerhall in kirchlichen Gruppen findet, wenn auch in unterschiedlicher Zusammensetzung. Das gibt uns die Überzeugung, daß die F.D.P. Fragen angesprochen hat, die das Gespräch lohnen.